

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Bürgerhaus - Produkt 5731							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-48.030		-58.783	
darunter:							
	1	70221000 Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	26.500	0	25.536
	2	70420000 Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	5.000	0	4.930
	3	72200000 - 76411000 Unterhaltung Bürgerhaus	Einsparung Unterhaltungsaufwand durch Verkauf Bürgerhaus	0	22.516	1.532	5.374
	Summe		Senkung der Auszahlungen		54.016		35.840
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt							
					54.016		35.840

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

170.052

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Veräußerung Bürgerhaus

Durch den Verkauf des Bürgerhauses konnte die Stelle des Hausmeisters eingespart werden. Im Vergleich zum Jahr 2014 - hier war der Hausmeister noch mit voller Stundenzahl tätig - konnten im Jahr 2020 insgesamt 30.466,00 € an Personalkosten eingespart werden. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten ebenfalls 5.374,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert. Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert. Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
(Funck)
Stadtbürgermeister *FIO*

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEI -RP

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Produkt 1141							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		6.300		319.277	
darunter:							
	6412	Sonstige laufende Einzahlungen					
		Mieten und Pachten	Änderung Mietvertrag	420.000	45.220	459.110	45.400
		Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.220	459.110	45.400
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		45.220	459.110	45.400

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Änderung Mietvertrag Rathaus

Bei der Konsolidierungsmaßnahme - Mietvertrag Rathaus - Produkt 1141 - war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 45.220 € geplant. Tatsächlich wurden Mietzahlungen in Höhe von 45.400,00 € erwirtschaftet (7.950,00 €/Monat).

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.


Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen. Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert. Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.
Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettoteilung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
(Funck)
Stadtbürgermeister *FFA*



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE, -RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Heimat- und sonstige Kulturpflege - Produkt 2810							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-16.000		-3.378	
darunter:							
		Personalaufwendungen					
1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	0	6.548	0	19.273
2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	1.662	0	1.343
3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	0	1.990	0	4.198
		Summe	Senkung der Auszahlungen		10.200		24.813
					10.200		24.813

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Neuorganisation der Seniorenarbeit

Durch die Neuorganisation der Seniorenarbeit wurde die bisherige Stelle in einen Minijob umgewandelt. Hierdurch waren Einsparungen in Höhe von 10.200,00 € jährlich geplant. Tatsächlich konnten im Jahr 2020 24.813,00 € als Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert.

Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettortilgung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
(Funck)
Stadtbürgermeister

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Stadt Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Einrichtungen der Jugendarbeit - Produkt 3660								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-143.980		-122.952	
darunter:								
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	680	28.803	1.659	27.327
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	0	3.587	0	3.337
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	190	8.610	469	7.541
			Summe	Senkung der Auszahlungen		41.000		38.205
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						41.000		38.205

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Neuorganisation der Jugendarbeit

Der für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiter ist im Jahr 2014 ausgeschieden. Die Stelle wurde nicht neu besetzt. Vielmehr sollen künftig andere Träger die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg übernehmen. Diese erhalten einen Zuschuss in Höhe von 11.000,00 € jährlich.

Unter Berücksichtigung der Zuschussgewährung an Dritte konnten somit im Bereich Jugendpflege 38.205,00 € eingespart werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.



Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert.

Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettoteilung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.


Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
(Funck)
Stadtbürgermeister 

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Elektrizitätsversorgung - Produkt 5310								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		12.750		10.354	
darunter:								
	1	6419	Sonstige privat. Leistungsentgelte	Erlöse aus Photovoltaikanlagen	13.000	13.000	10.689	10.689
			Summe			13.000		10.689
						Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		13.000
								10.689

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

170.052

510.157

408.126

Erlöse aus Photovoltaikanlagen

Bei der Konsolidierungsmaßnahme -Erlöse aus Photovoltaikanlagen- Produkt 5310, war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13.000 € geplant. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 10.689,00 € an Erlösen aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen zahlungswirksam.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert.

Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettotilgung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Nettotilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE. -RP

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
* (Funck)
Stadtbürgermeister *Funck*



Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im K - RP

Seite im Haushaltsplan	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
Steuern - Produkt 6111							
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.145.354		2.251.356	
darunter:							
		<u>Steuern u. ähnliche Abgaben</u>					
	1	6012 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365 %	1.115.000	37.200	1.135.483	0
	2	6033 Hundesteuer	Erhöhung der Steuersätze	44.000	7.800	39.807	19.746
		Summe	Erhöhung der Einzahlungen		45.000		19.746
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			
					45.000		19.746

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

170.052

Jahresleistung

510.157

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

408.126

Erhöhung Grund- und Hundesteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2013 von 360 v. H. auf 365 v. H. angehoben.

Da der Nivellierungssatz ebenfalls auf 365 v. H. festgesetzt wurde, und unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann im Jahr 2020 kein Konsolidierungsanteil im Bereich der Grundsteuer B erzielt werden.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Durch die Erhöhung der Steuersätze ergab sich beim 1. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 38,00 € beim 2. Hund 44,00 € und beim 3. Hund ein Steuererhöhungsbetrag i. H. v. 56,00 € im Vergleich zum Jahr 2010. Dieser Betrag wurde mit der Anzahl der Hunde multipliziert, hieraus ergibt sich die Mehreinnahme i. H. v. 19.746,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Eisenberg im Jahr 2020 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 174.693,00 € erbracht. Der erforderliche Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.052,00 € konnte somit erzielt werden.

Der Stadt Eisenberg ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen die Mindest-Netttilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 9.778.115,00 € um 14.420.963,50 € auf nun 24.199.078,50 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 4.851,26 € vermindert.

Im Haushaltsplan 2020 war eine Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde i. H. v. 1.533.565,00 € eingeplant.

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im K-CRP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe der Mindest-Nettотilgung konnte nicht erbracht werden. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages zu realisieren.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 14.12.2021 durch den Stadtrat Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022
(Funck)
Stadtbürgermeister



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	9.778.115	9.369.990	8.961.864	8.553.739	8.145.613	7.737.488	7.329.362	6.921.237	6.513.111	6.104.986	5.696.860	5.288.735	4.880.609	4.472.484	4.064.358	3.656.233		
Ist-Größe	9.778.115	11.879.185	13.196.282	17.321.199	18.893.859	19.954.626	22.766.297	24.203.929	24.199.078									

Konsolidierungspfad der Stadt Eisenberg (Pfalz) im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

